

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2022)

zum Thema:

Ahndung von Verkehrskontrollen

und **Antwort** vom 25. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11284
vom 09. März 2022
über Ahndung von Verkehrskontrollen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verkehrskontrollen fanden in den Jahren 2019-2021 im Land Berlin statt? (Bitte nach Jahren und Monaten, Bezirken sowie Einsatzkräftestunden aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist durch die Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich. Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2019		2020		2021	
	Kontrollen	Einsatzkräftestunden	Kontrollen	Einsatzkräftestunden	Kontrollen	Einsatzkräftestunden
Januar	1.161	23.150	895	18.559	890	17.564
Februar	1.005	17.918	955	18.461	677	12.305
März	1.175	21.694	764	23.098	823	12.876
April	1.099	20.411	439	19.165	917	15.561
Mai	766	13.193	583	17.417	747	12.314

Juni	813	15.717	911	18.550	631	11.465
Juli	927	17.432	783	16.828	751	15.964
August	1.629	19.675	1.470	16.595	1.504	14.609
September	797	15.673	730	13.776	755	12.622
Oktober	820	15.477	727	14.949	781	14.288
November	719	13.732	966	18.141	966	19.322
Dezember	627	16.165	605	11.373	808	20.254
gesamt	11.538	210.237	9.828	206.910	10.250	179.144

(Stand: 1. März 2022)

2. Wie verteilt sich die Anzahl der Verkehrskontrollen in den Jahren 2019-2021 auf die verschiedenen Gruppen der Verkehrsteilnehmenden (LKW, PKW, Zu Fuß Gehende, Radfahrende, Kraftradfahrende)?

Zu 2.:

Im Hinblick auf Pkw ist eine valide automatisierte Erhebung im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Die erfragten Daten im Übrigen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Verkehrskontrollen	2019	2020	2021
Zu Fuß Gehende	353	362	498
Rad Fahrende	2.926	2.939	3.397
Kraftrad Fahrende	1.870	2.165	1.746
Lkw-Fahrende	2.703	2.427	2.251

(Stand: 1. März 2022)

3. Aus welchen Gründen wurden im Jahr 2021 weniger Verkehrskontrollen (in Einsatzkräftestunden gemessen) im Land Berlin durchgeführt (siehe Bericht zur Verkehrssicherheitslage der Polizei Berlin vom 21.02.2022)?

Zu 3.:

Der Rückgang von Verkehrssonderkontrollen ist auf pandemiebedingte Veränderungen in der Aufgabepriorisierung außerhalb der Verkehrsüberwachung, wie beispielsweise eine zunehmende und veränderte Versammlungslage oder auch polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

4. Aus welchen Gründen ist die Anzahl der Verkehrskontrollen von Radfahrenden und Zu Fuß Gehenden im Vergleich zum Jahr 2020 angestiegen?

Zu 4.:

Im Einklang mit der verkehrspolitischen Leitlinie der „Vision Zero“ bestimmt vorrangig die deliktorientierte Bekämpfung der Hauptunfallursachen im Fließverkehr auch weiterhin die Schwerpunktsetzung der Polizei Berlin in der Verkehrsüberwachung. Vor diesem Hintergrund hat die Polizei Berlin ihre Verkehrssicherheitsarbeit im Jahr 2021 stärker auf den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ausgerichtet. Auch die Anfang 2021 eingeführten „Streifendienste Verkehrsüberwachung Rad“ in den örtlichen Direktionen 1 bis 4 trugen zur Steigerung der Anzahl der Verkehrskontrollen bei den Risikogruppen bei.

5. Wie viel Personal steht den Ordnungsämtern sowie der Polizei aktuell für Verkehrskontrollen zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Ordnungsämtern und Polizeidirektionen.)

Zu 5.:

In den Ordnungsämtern werden die Aufgaben der Verkehrskontrolle von Dienstkräften der Parkraumüberwachung (PRK), im Rahmen eines Mischarbeitsgebietes von den Dienstkräften des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) und seit Oktober 2020 von in die Verkehrsüberwachung (VÜD) temporär abgeordneten Parkraumüberwachungskräften (PRK-VÜD) wahrgenommen. Diese temporär abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte sollen den Allgemeinen Ordnungsdienst weitestgehend von den Aufgaben der Verkehrsüberwachung entlasten, damit dieser vorrangig den Infektionsschutz überwachen kann, ohne die Verkehrssicherheit in Berlin zu gefährden. Diese Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ führt gleichzeitig aber dazu, dass die Aufgaben in der Parkraumüberwachung nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können. Die Personalaufschlüsselung kann der Frage 6. entnommen werden.

Bei der Polizei Berlin obliegt die Überwachung des Straßenverkehrs den mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräften. Hierzu zählen grundsätzlich alle Dienstkräfte der Schutzpolizei; unter anderem die Dienstkräfte der Abschnitte, der Einsatzhundertschaften und die Mitarbeitenden der Abteilung Verkehr der Direktion Einsatz/Verkehr. Eine abschließende Aufzählung im Sinne der Fragestellung ist durch die Polizei Berlin nicht möglich.

6. Wie viel Personal steht den Bezirken in der Parkraumüberwachung und dem Verkehrsüberwachungsdienst aktuell zur Verfügung? Wie viele Stellen sind aktuell besetzt (Bitte aufschlüsseln nach Bezirken sowie nach Stellen und Vollzeitäquivalenten)?

Zu 6.:

In den sieben Bezirken mit Parkraumbewirtschaftung gibt es insgesamt 690 Beschäftigungspositionen; davon sind mit Stand 15.03.2022 236,62 Beschäftigungspositionen vakant. Von den Parkraumüberwachungskräften sind zu diesem Stichtag im Rahmen einer Interessenbekundung insgesamt 158

in die Verkehrsüberwachung ihres Wunschbezirks als PRK-VÜD-Kräfte als Teil des Corona-Infektionsschutzes befristet bis zum 31. Oktober 2022 abgeordnet.

In den bezirklichen Ordnungsämtern gibt es insgesamt 562,15 Stellen (VZÄ) des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD), die im Rahmen eines Mischarbeitsgebietes neben einer großen Anzahl anderer Aufgaben auch mit den Aufgaben der Verkehrsüberwachung betraut sind. Von diesen AOD-Stellen sind 75,6 Stellen (VZÄ) mit Stand 15.3.2022 nicht besetzt.

Die Verteilung der Beschäftigungspositionen, Stellen und Abordnungen der unterschiedlichen in der Verkehrskontrolle eingesetzten Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter auf die einzelnen Bezirke sind der Tabelle zu

Bezirk	PRK-Kräfte			PRK-VÜD-Kräfte		AOD-Kräfte	
	Anzahl B-Pos	davon besetzt	davon abgeordnet in VÜD	gemeldeter Bedarf	abgeordnete Dienstkräfte	Anzahl Stellen	davon besetzt
Charlottenburg-Wilmersdorf	96	70	12	21	11	77	75
Friedrichshain-Kreuzberg	80	65	25	22	16	44	32
Lichtenberg				12	12	43	35
Marzahn-Hellersdorf				8	6	40	40
Mitte	309	180	45	37	16	65	58
Neukölln				26	14	51	39
Pankow	130	91	38	20	15	45	43
Reinickendorf				26	21	38	37
Spandau	11	8	8	20	9	k.A.	k.A.
Steglitz-Zehlendorf	24	21	16	16	15	36,4	32,1
Tempelhof-Schöneberg	40	18,38	14	20	17	42,75	37,45
Treptow-Köpenick				12	6	80	58
Summe	690	453,38	158	240	158	562,15	486,55

(Stand: 15. März 2022)

entnehmen.

7. Wie viele Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung wurden im Jahr 2021 im Land Berlin geahndet?
 - a. Bitte aufschlüsseln nach Bezirken?
 - b. Bitte aufschlüsseln nach Verkehrsteilnehmenden (LKW, PKW, Zu Fuß Gehende, Radfahrende, Kraftradfahrende)?

Zu 7.:

Die erfragten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

7 a.:

Bezirk	Jahr		
	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	577.338	397.138	389.333
Friedrichshain-Kreuzberg	485.004	388.257	301.698
Lichtenberg	148.348	124.819	128.992
Marzahn-Hellersdorf	58.212	53.429	54.994
Mitte	1.017.181	759.282	811.032
Neukölln	222.423	206.299	215.433
Pankow	391.415	319.115	321.508
Reinickendorf	296.732	193.648	165.248
Spandau	118.881	131.435	109.697
Steglitz-Zehlendorf	229.131	184.476	142.582
Tempelhof-Schöneberg	386.811	315.550	324.195
Treptow-Köpenick	204.342	185.686	158.247
Ohne Bezirkszuordnung	246.517	272.663	243.245
gesamt	4.382.335	3.531.797	3.366.204

(Stand: 3. März 2022)

7 b.:

Verkehrsteilnehmende	Jahr		
	2019	2020	2021
Kraftrad Fahrende	12.823	9.156	11.700
Pkw	4.075.250	3.268.374	3.083.165
Zu Fuß Gehende	784	452	410
Rad Fahrende	21.245	22.541	27.223
Lkw	1.560	1.882	2.054
gesamt	4.111.662	3.302.405	3.124.552

(Stand: 3. März 2022)

Die Differenz zu Frage 7 a. ist darin begründet, dass auch gegen andere Verkehrsteilnehmende (z. B. mitfahrende Personen oder andere Fahrzeugarten) Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingeleitet wurden.

8. Wie viele Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung wurden im Jahr 2021 von Bürger*innen gemeldet? (Bitte aufschlüsseln nach Weg der Meldung, z.B. über die Website Weg.li, die App Ordnungsamt Online o.ä..)

Zu 8.:

Die erfragten Daten für die Polizei Berlin sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Form der Meldung von Verstößen gegen die StVO	2021
E-Mail	43.351
Papierform	2.466

(Stand: 18. März 2022)

Eine hierüber hinausgehende statistische Erhebung von Meldewegen im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

In den bezirklichen Ordnungsämtern werden keine Statistiken über Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung geführt. Das Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ dient nicht für die Meldung von Verkehrsverstößen, da in der Regel Verkehrsverstöße ein zeitnahes Einschreiten der Ordnungsbehörde erfordert und die Bearbeitung der über „Ordnungsamt Online“ gemeldeten Anliegen in der Regel innerhalb von 3 Werktagen erfolgt.

9. Wie viele der von Bürger*innen gemeldeten Verstöße im Jahr 2021 wurden nicht weiter verfolgt? Aus welchen Gründen wurden die gemeldeten Verstöße nicht weiter verfolgt?

Zu 9.:

Die Sichtung und Bewertung von Privatanzeigen benötigt in der Regel mehr Zeit, weil häufig wesentliche Punkte, die zur Einleitung von Bußgeldverfahren notwendig sind, in den Privatanzeigen fehlen und den ordnungsgemäßen Ablauf und die Verwertbarkeit von Privatanzeigen überwiegend unmöglich machen. Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt 36.448 Fälle nicht verfolgt. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Senat, die personelle Situation in der Bußgeldstelle zu verbessern.

10. Wie viele Personen, die im Jahr 2021 Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung gemeldet haben, wurden aufgrund ihrer Meldung(en) belangt, d.h. es wurde eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat festgestellt (Bitte aufschlüsseln nach Art der verletzen Vorschrift)? Wie begründet der Senat die Verfolgung von Personen, die Ordnungswidrigkeiten melden, insbesondere wenn tatsächlich Verstöße gegen die StVO vorliegen?

Zu 10.:

Keine.

Berlin, den 25. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport